Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 4284 Tragwein – Dr. Tassilo Dückelmann

Bezug:

Kundmachung vom 12. Februar 2018 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 26. März 2018

Bezirkshauptmannschaft Freistadt BHFRSanR-2018-37651/3 Freistadt, am 2. Februar 2018

Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz

Herr Dr. Tassilo Dückelmann jun., Arzt für Allgemeinmedizin, hat um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke ab 1.7.2018 in 4284 Tragwein, Markt 2 (Praxisnachfolge Dr. Tassilo Dückelmann) angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können gemäß § 48 in Verbindung mit § 53 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 127/2017, allfällige Einsprüche gegen deren Errichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt mündlich oder schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Christine Kürnsteiner